

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 4.

Mittwoch 15. Januar

1851.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Die Ortsvorsteher, in deren Gemeinden sich Konfirmirte und unter polizeiliche Aufsicht Gestellte befinden, werden an die Vorlegung der Berechnungsprotokolle derselben erinnert.

Den 11. Jan. 1851.

K. Oberamt.
Fromm.

Calw.

Die Schultheißenämter werden in Folge oberamtlichen Auftrags ersucht, die Kapitalsteuer-Einzugs-Register auf 1850 — 51, welche die Gemeindepflegen besitzen, der unterzeichneten Stelle zu übersenden, damit die Körperchaftssteuern nachträglich berechnet werden können.

Den 10. Jan. 1850.

Oberamtspflege.
Buttersack.

Oberkollbach.

Es werden am

Freitag den 7. Febr. 1851

Morgens 9 Uhr

42 Zentner Heu und 1 Rindle auf hiesigem Rathszimmer im öffentlichen Aufsteich gegen baare Bezahlung verkauft. Liebhaber werden höflich eingeladen.

Den 7. Jan. 1851.

Schultheiß Schnürle.

Emberg.

(Wald-Verkauf).

Aus der Verlassenschaftsmasse der Ehefrau des Werkmeisters Kümmerle von Calw kommt am

Montag den 27. d. M.
Nachmittags 2 Uhr
auf hiesigem Rathhaus in öffentlichen Aufsteich:

12 1/2 Mrg. Wald, die Winterhalde, zwischen Ulrich Rothaker und Johannes Reuthlinger. Anschlag 630 fl.

Den 11. Jan. 1851.

Schultheißenamt.

Altburg.

(Welten schwann).

Aus der Gantmasse des Martin Gaas von Welten schwann werden nachstehende Objekte dem Verkaufe ausgesetzt:

Gebäude:

Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung und Scheuer unter einem Dach, mitten im Dorf;

Mäh- und Brandfeld:

3 Mrg. Aker, der Hausaker genannt.

Die Verkaufs-Verhandlung findet Freitag den 7. Februar d. J. auf dem Rathhause zu Altburg statt. Unbekannte Liebhaber wollen sich mit Vermögenszeugnissen versehen.

Den 11. Jan. 1851.

Schultheiß Erhardt.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubigeraufruf).

Die Liquidations-Verhandlung wird in der Gantmasse des Martin Gaas, Tagelöhners von Welten schwann, Gemeindeverbands Altburg, am

Montag den 10. Februar 1851

von Morgens 8 Uhr an

und des

Gottlieb Hafner, Tagelöhners in Teinach, am

Dienstag den 11. Februar 1851

von Morgens 9 Uhr an

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger derselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 8. Jan. 1851.

K. Oberamtsgericht.
Ebensperger.

Hirsau Ernstmühl.

(Gläubiger-Aufruf

und

Haus- und Guts-Verkauf).

Aus der Verlassenschaft der weiland J. Fr. Blaischen Eheleute in Ernstmühl, werden am

Freitag den 7. Febr. d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufsteich verkauft:

Die Hälfte an einer einstöckigen Behausung mit Stallung;

so wie

1/2 Brtl. 3 3/4 Mth. Bausfeld; in Ernstmühl gelegen.

Fremde haben Vermögenszeugnisse beizubringen.

Wer aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an die gedachten Blaischen Eheleute zu machen hat, der melde solche binnen 15 Tagen bei Vermeidung ihrer Nichtberücksichtigung bei dem Schultheißenamt Hirsau schriftlich aber franco an.

Den 4. Jan. 1851.

Waisengericht.
Schultheiß Keppler.

Außeramtliche Gegenstände

C a l w.

Von den „Zeitpredigten“ habe ich die Expedition übernommen und ist die No. 1 — 4 derselben zu haben bei Buchbinder Dierlam m, Wittwe.

C a l w.

Es möchte gern Jemand vom Lande den „Schwäbischen Merkur“ mit Jemand von der Stadt lesen. Das Nähere bei der Redaktion.

C a l w.

Für die vielen Wohlthaten, welche meiner lieben sel. Frau während ihres Krankenlagers zu Theil wurden, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, spreche ich meinen wärmsten Dank aus.

Gottfried Beiser,
Nagelschmied.

C a l w.

(Aufnahme von Jünglingen in die Akerbauerschule in Kirchberg, Oberamts Sulz, betreffend).

Auf die von der Zentralstelle für die Landwirtschaft am 13. v. M. erlassene Bekanntmachung in Betreff der Aufnahme von 12 Jünglingen in die Akerbauerschule in Kirchberg, hat sich zwar die erforderliche Anzahl von Bewerbern eingefunden, es sind aber wenige darunter, welche dem Bauernstande angehören und zugleich nach den ökonomischen Verhältnissen ihrer Eltern die Aussicht haben, dereinst das Erlernete auf einem eigenen oder Pachtgute anzuwenden und dadurch zur Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse unter dem Bauernstande beizutragen.

Es wird daher gewünscht, daß einzelne Gutsbesitzer, welche qualifizierte Söhne haben, sich veranlaßt finden möchten, nachträglich um die Aufnahme sich zu bewerben, was zu Folge höherer Weisung mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß der Unterzeichnete und der Sekretär des landwirthschaftlichen Vereins, Amtspfleger Buttersack, auf diefallsige Anmeldungen gerne das Weitere besorgen, daß diese aber längstens bis 2. d. M. geschehen müßten.

Den 11. Jan. 1851.

Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins, Pfarrer Klingger in Gochingen.

C a l w.

Nächsten
Donnerstag den 16 dieß wird aus der Verlassenschaft der Schneider Widmanns Wittwe

von Mittags $\frac{1}{2}$ 1 Uhr an eine Fahrniß-Versteigerung gegen baare Bezahlung abgehalten, und kommt vor: Frauenkleider, Bettgewand und Leinwand, Küchengeschirr durch alle Rubriken, Schreinwerk und allerlei Hausrath.

C a l w.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, dem Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er die Schuhmacher-Profession als Meister betreibt und bittet um geneigten Zuspruch.

Heinrich Widmann,
Schuhmachermeister.

Al t b u r g.

Eine schon mehrere Wochen an der Wassersucht krankliegende Frau in Oberfollbach, deren Zustand das tiefste Mitleid erregt, da ihr Hüße und Leib wie ein Sad geschwollen, und bereits wie abgestorben sind, so daß sie nur noch auf der Brust schreckliche Schmerzen empfindet, ist wegen großer Armuth und Verdienstlosigkeit des Mannes genöthigt, das öffentliche Mitleid in Anspruch zu nehmen, um so mehr, da die bisher an ihr bewiesene Wohlthätigkeit nicht mehr ausreicht, und die Gemeinde zu den ärmsten des Bezirks gehört. Der Unterzeichnete erlaubt sich daher die dringende Bitte um milde Beiträge an Geld oder Lebensmitteln zur Unterstützung dieser höchst bedrängten Familie.

Pf. A. Verw. Bezner.

L i e b e n z e l l.

Unteres Bad.

Ein geordneter Knecht, welcher mit Pferden umzugehen weiß und die Feldgeschäfte versteht, findet eine Stelle bei

Hermann Wezel.

C a l w.

Es hat Jemand ein heizbares Zimmer zu vermietthen, und eine Kammer zu einigen Schlafgängern kann sogleich bezogen werden; bei wem? sagt die Redaktion.

C a l w.

Frisch gewässerte

Stockfische

bei

Carl Fr. Faust.

C a l w.

Eine ältere, aber ganz gute Guitarre mit Mechanik ist billig zu verkaufen; Wo? sagt die Redaktion.

Frankfurter Kurs

vom 11. Januar.

G o l d m ü n z e n:

Pistolen	9 fl. 27 $\frac{1}{2}$ fr.
Kriedrichsd'or	9 fl. 55 $\frac{1}{2}$ fr.
Holl. 10 Gulden Stücke	9 fl. 38 fr.
Dufaten	5 fl. 34 $\frac{1}{2}$ fr.
Zwanzig Franken Stücke	9 fl. 21 $\frac{1}{2}$ fr.
Engl. Souverains	11 fl. 39 $\frac{1}{2}$ fr.

Ueber das Sinken des Goldpreises.

Das rasche Sinken des Goldpreises, zunächst veranlaßt durch die plötzliche Außersetzungs der holländischen Zehn- und Fünf-Guldenstücke durch die dortige Regierung, scheint auch andere Regierungen zu veranlassen, dem Beispiele der holländischen zu folgen.

In Hannover hat das k. Finanzministerium unterm 21. Dezember besannt gemacht, daß der Werth, zu welchem die Pistolen bei den auf Gesetzen und Herkommen beruhenden, auf Courant lautenden Einnahmen der königlichen Kassen statt Courant angenommen werden sollen, vom 27. Dez. an bis auf Weiteres zu 5 Thlr. 10 Sgr. Courant (= 9 fl. 30 fr. bestimmt ist. Bei allen auf Contrak-

ten beruhenden, auf Courant oder sonstiges Silbergeld festgesetzten Einnahmen der königl. Kassen bleibt die Annahme der Pistolen statt Courant fernher ausgeschlossen.

Insofern hienach die Annahme von Pistolen statt Courant nicht überhaupt unzulässig ist, darf sie nur insofern geschehen, als die zu zahlende Summe durch halbe Pistolen nach dem obigen Werthe theilbar ist. Die überschüssigen Beträge sind in Courant zu berichtigen. Das Herausgeben von Courant auf eingezahlte Pistolen ist den königlichen Kassen gänzlich untersagt.

In Belgien wurde unterm 28. Dezember ein Gesetz verkündet, wonach nicht nur das Prägen von Goldmünzen künftig aufhören, sondern auch die Regierung ermächtigt sein soll, den gesetzlichen Kurs der bereits geprägten $14\frac{1}{2}$ Mill. Frks. nach Umfluß eines Einlösungs-Termins aufzuheben; so wird denn auch Belgien sein Gold wie Holland auf den Geldmarkt werfen und den Preis desselben tiefer halten.

Die Kommission der belgischen Abgeordneten-Kammer war gegen den Gesetzes-Entwurf; sie erörterte, daß die gegenwärtige ungünstige Preisstellung des Goldes unmittelbar auf eine vorübergehende Ursache zurückzuführen ist, nämlich auf die holländische Münzumschmelzung, und daß die Gefahr einer dauernden Entwerthung des kostbarsten Metalls durch die kalifornische Ausbeute ebenso unwahrscheinlich ist, wie die dauernde Erhaltung der jetzigen Silberpreise.

In Frankreich dagegen hat die Regierung bis jetzt keine Schritte zu Aufhebung des gesetzlichen Goldkurses gethan, obwohl daselbst die Münze von

Privaten außerordentlich in Anspruch genommen ist. Im Jahr 1847, wo die ungeheuren Getreidezufuhren eine enorme Versendung der edlen Metalle nothwendig machten, betrug die Goldprägung in Frankreich nur 7 Millionen Fr., im Jahr 1848 38, im Jahr 1849 29 und in den 11 ersten Monaten dieses Jahres ungefähr 70 Mill. Am stärksten war sie im Juli, nämlich 14 Millionen, und gerade damals fing die holländische Münzumschmelzung an, ihre Wirkungen auf den europäischen Metallmarkt zu äußern. Im November war sie schon wieder um 6 Millionen gefallen, stieg aber in den letzten Tagen aus Furcht vor einer Einstellung der Goldmünzen-Prägung.

Diese außerordentliche Fabrikation von Goldmünzen in Frankreich hat inzwischen noch eine andere Ursache als die Maßregel Hollands, nämlich die engl. Wechselkurse, deren Stand es den französischen Häusern möglich gemacht hat, sich Gold aus London so wohlfeil zu verschaffen, daß wenn sie dasselbe in 20-Frankenstücke umprägen ließen, für sie ein nicht unerheblicher Gewinn übrig blieb. Seit dem Juni d. J. ist der englische Wechselkurs unaufhaltsam gefallen, und gegenwärtig steht er in Paris auf 24 Fr. 80,82 $\frac{1}{2}$. Bei diesem Kurse ziehen die Banquiers es vor, sich die baaren Sovereigns aus London kommen zu lassen; sie bezahlen für 1000 Sovereigns ungefähr 24,800 Franks, schicken sie zu Paris in die Münze und erhalten nach einigen Tagen 25,100 Fr. wieder. Die Unkosten der Umprägung sind so gering, daß ihnen ein guter Nettoertrag übrig bleibt. Auf diese Weise erklärt sich die starke Verminderung der Goldvorräthe in der Bank von England,

und die kalifornischen Entdeckungen haben auf die bedeutende Goldmünzung in Frankreich keinen andern Einfluß geübt, als insofern sie durch Alarmirung der öffentlichen Meinung den Wechselkurs zwischen gold- und silberzahlenden Ländern allerdings etwas modifizirt haben, nicht aber so, als ob das in Paris gemünzte Gold wirklich in Californien gewonnen wäre.

Daß ein solcher Zustand, ohne völlig unvorherzusehende Ereignisse, sich nicht auf die Dauer halten kann, liegt auf der Hand. Das engl. Papier, wird nicht Jahrelang auf den Plätzen des Continents in solchem Uebersusse vorhanden sein, daß man es unter dem Pariwerthe bezahlt. Sein Preis braucht nur um einige Centimes wieder zu steigen und der aus Paris geleitete Goldstrom wird sehr bald nach England zurückfließen. Die Bank von England beobachtet in der That diesen Erscheinungen gegenüber eine vollkommene Ruhe, und sie beweist durch ihre Operationen, daß sie von den Befürchtungen weit entfernt ist, welche auf dem Continent laut werden und deren Verwirklichung Niemanden auf der weiten Welt so hart treffen würde als jenes große Institut, das sein ganzes Vermögen in Gold angelegt hat. Denn ihres immer verhältnißmäßig geringen Silbervorrathes hat die englische Bank sich unbedenklich fast ganz entledigt. Sie hat denselben in wenigen Monaten verkauft und sich mit der Prämie begnügt, welchen die laufenden Silberpreise ihr zuführten, ein Zeichen wenigstens, daß die ausgezeichneten Finanz- und Geschäftsmänner, welche an ihrer Spitze stehen, und welche den unmittelbaren Einblick in die Geldverhältnisse der Erde haben,

keine besondere Meinung für diese Waare haben.

Vermischtes.

Bei Sprengung der Stadtmauer in Bruck Behufs der Stadterweiterung fand man jüngst in der Tiefe von 1 1/2 Klaftern das Gerippe eines römischen Soldaten in voller Rüstung auf dem Schilde liegend. Leider gebrauchte man, um diesen Fund für die Wissenschaft zu erhalten, nicht die gehörige Vorsicht und sowohl das Gerippe als die Rüstung zerfielen in Staub und kleine Stücke, als man sie aus ihrem Grabe nehmen wollte. Nur das Schwert blieb unversehrt.

(Gingefendet).

Calw.

Einsender dieses erlauben sich die bescheidene Anfrage an die geistliche Behörde zu machen, warum nicht mehr wie früher, es angezeigt wird, welcher der Herren den Vor- und Nachmittags-Gottesdienst hält, da doch die Geistlichen vieler anderer Städte, ihren Gemeinden es aus Liebe auch anzeigen. Der Grund soll sein, daß die Anzeige einmal unmittelbar nach einer Spielkarten-Anzeige stand, es hätte aber genügt, einfach der Redaktion zu eröffnen, daß es in Zukunft unmittelbar nach den amtlichen Anzeigen zu erscheinen habe.

Auf Verlangen mehrerer Gemeinde-Angehörigen.*)

*) Wir können kaum glauben, daß der hier angeführte Grund die Ursache sei, warum

die Anzeige der Prediger unterlassen wurde, denn Jedermann, der zwei Augen im Kopfe hat, wird sehen, daß in der Nummer 79 vom vorigen Jahr zwar die Anzeige der Prediger nach einem Anzeigentext wie oben gesagt, geschehen ist, aber durch eine Linie getrennt wurde, auch sind die Anzeigen noch bis Nummer 93 fortgesetzt worden. Lokalblätter von Heilbronn, Tübingen und selbst Stuttgart, die vor uns liegen, behandeln die Sache seit Jahren ebenso, und durch eine Linie getrennt, erscheint die Prediger-Anzeige ebenfalls hinter Bekanntmachungen allen möglichen Inhalts. — Uebrigens wären wir recht gerne bereit, den obenwünschten Platz in unserem Blatte den fraglichen Anzeigen einzuräumen.

Die Redaktion.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, den 11. Januar 1851.

Weitere Notizen.

Fruchtpreise.

p. Scheffel

Kernen,	•	13fl. 30fr. 11fl. 28fr. 10fl. — fr.
		— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Dinkel,	•	5fl. — fr. 4fl. 27fr. 4fl. — fr.
		— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Haber,	•	4fl. 15fr. 3fl. 54fr. 2fl. 48fr.
		— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.

p. Eimer

Roggen	1fl. 12fr. 1fl. — fr.
Gerste	1fl. — fr. — fl. 58fr.
Bohnen	1fl. — fr. — fl. 48fr.
Wicken	— fl. 42fr. — fl. 36fr.
Linzen	1fl. 12fr. 1fl. — fr.
Erbsen	1fl. 36fr. 1fl. 4fr.

Aufgestellt waren:
 14 Scheffel Kernen 14 Scheffel Dinkel 4 Scheffel Haber
 Eingeführt wurden:
 207 Scheffel Kernen 154 Scheffel Dinkel 80 Scheffel Haber
 Aufgestellt blieben:
 60 Scheffel Kernen 51 Scheffel Dinkel 22 Scheffel Haber

Kernen		Dinkel		Haber	
Scheffels Sahl	Preise	Scheffels Sahl	Preise	Scheffels Sahl	Preise
5	fl. 13 fr. 30	4	fl. 5 —	5	fl. 4 fr. 15
10	12 —	10	4 48	10	4 12
2	11 45	10	4 42	5	4 —
5	11 39	20	4 36	20	3 54
30	11 36	20	4 30	10	3 50
20	11 30	5	4 20	5	3 48
42	11 24	20	4 18	5	3 30
7	11 20	11	4 12	2	2 48
9	11 18	13	4 —	—	—
10	11 6	—	—	—	—
18	11 —	—	—	—	—
3	10 —	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—

Brodtare: 4 Pfund Kernenbrod 10 fr. 4 Pf. schwarzes Brod 8 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 8 1/2 Loth.
 Fleischtare: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 fr. Rindfleisch 7 fr. Kalbfleisch — fr. Kalbfleisch 6 fr. Hammelfleisch 6 fr. Schweinefleisch, unabgezogen 8 fr. dio. abgezogen 7 fr.
 Stadtschuldheissenamt. Schuld